



Sachgebiet 54.3 "Kommunales Abwasser"

Anforderungen an eine Anzeige gemäß § 57 Abs. 1 LWG NRW zur Erstellung, des Betriebs und/oder die wesentliche Änderung eines öffentlichen Kanalisationsnetzes

Für das Verfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

Erläuterungsbericht

- Entwässerungsverfahren, Maßnahmen zur Netzbewirtschaftung, Angaben zum Verbleib von Niederschlagswasser (§ 44 LWG)
- Standorte der Sonderbauwerke, Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, gesetzlich geschützte Biotope (§ 42 LNatSchG NRW), Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete ...)
- Beschreibung des Ist- und Prognosezeitraumes und Nachweis der Bemessung des Systems
- bei Änderungen und Erweiterungen sind vorhandene und ggf. bereits zugestimmte oder genehmigte Entwässerungs- und Bauwerkspläne einzuarbeiten
- Übernahme und Übergabe von Abwasser von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Indirekteinleitern
- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall / -menge, Konzentrationen und Frachten, zukünftige Entwicklung)
- Fremdwasseranfall und dessen Ermittlung (Messungen, Literaturwerte, Schätzungen, etc.)
- Angaben zu verwendeten Unterlagen und berücksichtigten Planungen Dritter (z. B. vorliegende Gewässerverträglichkeitsnachweise, Fremd- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte, wasserwirtschaftlich relevante Planungen von Indirekteinleitern, Planungen der Wasserverbände und Gewässerunterhaltungspflichtigen)
- Art des Berechnungsverfahrens (ggf. Simulationsmodell), die Grunddaten der Bemessung und die Grunddaten der Nachweise und Annahmen; Angabe, ob das Netz kalibriert worden ist
- Bemessung von Sonderbauwerken wie Düker, Pumpstationen, Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken (auch wenn diese generell bereits in einem anderen Verfahren (Schmutzfrachtberechnung, Generalentwässerungsplan, o. ä.) volumenmäßig nachgewiesen worden sind). Die Drosselabflüsse der Sonderbauwerke müssen mit den Daten aus der Schmutzfrachtberechnung übereinstimmen
- → ggf. ist eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Abwasserverband erforderlich



- Angaben zum Betrieb der Sonderbauwerke (Wartung, Instandsetzung, Energieversorgung, Notstromversorgung, Reststoffentsorgung, etc.)
- Angaben zur Lage geplanter Abwasseranlagen in Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, in Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, in unmittelbarer Nähe oder kreuzend zu besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.)
- Angaben zur Lage geplanter Abwasseranlagen im Abstand von unter 100 m zu Bundesautobahnen oder im Abstand von unter 40 m zu Bundes-, Land- oder Kreisstraßen sowie Radschnellverbindungen des Landes
- Auswertung der Kanal-Zustandserfassung durch Beurteilungs-/Klassifizierungsverfahren (DWA, ISYBAU)
- ggf. Aussagen zum Gewässer (Anmerkung: Anforderungen werden unter Berücksichtigung der WRRL von der Behörde gestellt, sie sind nicht vom Antragsteller zu formulieren)
- Aussagen zur Verfügbarkeit der Grundstücke für geplante Sonderbauwerke (Misch- und Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, etc.)
- bei Anzeige eines bestehenden Netzes sind die ELKA-Erhebungsbögen (Einleiterkataster des Landes NRW) für Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken in aktualisierter Form vorzulegen (https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/abwasser/ELKA_Erhebungsboegen_Regenbecken_Stand_08_Juni%202016.xlsx)

Planunterlagen

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/Teilinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren)
- Übersichtslageplan ((mit Darstellung der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop (§ 42 LNatSchG NRW), Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete
- Übersichtsplan mit farbiger Eintragung der Einzugsgebiete mit den wesentlichen Nutzungsarten, den Abwasserkanälen und Schächten, der Sonderbauwerke, der Einleitungsstellen in Gewässer, der nach § 57 Abs. 2 LWG genehmigungspflichtigen Abwasserbehandlungsanlagen und der Übernahme- bzw. Übergabestellen von Abwasser aus oder in andere(n) Entwässerungsgebiete(n) sowie bedeutsamer Indirekteinleiter, M = 1:5.000



- Befestigungsgrade, M = 1:5.000
- Lagepläne mit Teileinzugsflächen, Abwasserkanälen und Schächten, Sohl- und Deckelhöhen, Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.), M = 1:500
- Netzplan mit gekennzeichneten Belastungsgraden
- Längsschnitte der Hauptsammler im Bereich der Sonderbauwerke (Regenüberläufe etc.)
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) bestehender und geplanter Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe, Pumpwerke, etc.) mit allen betriebsrelevanten Armaturen
- Fließschema einschließlich Gewässer
- ggf. EX - Zonen – Plan

Natur und Landschaft (optional)

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bestands- und Konfliktplan

Hinweis:

Das Sachgebiet 54.3 "Kommunales Abwasser" befindet sich in der Dienststelle Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.

Telefonzentrale: 0211 475-0

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zentrale E-Mail:

poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de



Stand:
09.06.2022 (Str/Is)

